

Schutzkonzept COVID-19

Ausgabe gültig ab 1. Oktober 2020 für alle Fiorino Standorte

1.	Ausgangslage.....	2
2.	Ziele.....	2
3.	Leitgedanken des Schutzkonzeptes	2
4.	Massnahmen.....	3
4.1	Verbindliche Regelungen für das private Umfeld (Personal und Eltern)	3
4.2	Betreuungsalltag.....	4
4.3	Übergänge	6
4.4	Personelles.....	8
4.5	Räumlichkeiten	10
4.6	Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	11
4.7	Vorgehen im Krankheitsfall	11
5.	Anhang 1: Aushang «Ablauf Krankheitsanzeichen»	14
6.	Anhang 2: Aushang «Maskenpflicht».....	15
7.	Anhang 3: Änderungsindex.....	16
7.1	Version 1 vom 1. Juli 2020	16
7.2	Version vom 2 vom 1.10.2020.....	16

1. Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie die Fiorino Kinderkrippen im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achten. Das Schutzkonzept stützt sich auf die ursprünglich vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) publizierte «Covid-19-Grundprinzipien für den Präsenzunterricht an obligatorischen Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen (08.06.2020)» und orientiert sich an der per 22. Juni 2020 in Kraft getretenen Covid-19-Verordnung besondere Lage. Einbezogen werden die allfälligen kommunalen und / oder kantonalen Vorgaben.

2. Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine **sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren** vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

3. Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine Kinder» kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein.

Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause», also «Bleiben wir in der Betreuungsinstitution», in der gewohnten Umgebung der Betreuungsinstitution gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

Im Betreuungsalltag in der Kita oder am Mittagstisch werden umfassende Massnahmen zur Prävention und zur Unterbrechung der Ansteckungskette umgesetzt. Das Fiorino Personal und auch die Eltern werden deshalb angehalten, in ihrem privaten Umfeld die gleiche Sorge zu tragen und alle Massnahmen zu ergreifen, um das Risiko einer Einschleppung des Virus, welches zu einer Schliessung des Standortes führen kann zu minimieren. **Vergleiche dazu Absatz 4.1.**

Die nachstehenden Regelungen sind **verbindliche Anweisungen, welche für die Fiorino Kinderkrippen und insbesondere auch für die Eltern der bereuten Kinder gültig sind** und sich an den Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und von Kibesuisse orientieren.

4. Massnahmen

4.1 Verbindliche Regelungen für das private Umfeld (Personal und Eltern)	
4.1.1 Meldepflicht der Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Besteht der Verdacht auf Erkrankung bei Eltern oder einer Person aus dem gleichen Haushalt oder war ein Testergebnis positiv, muss unverzüglich die Kita-Leitung des betroffenen Standortes informiert werden. • Die Kita-Leitung ergreift in Absprache mit dem «Team Lead Corona» angemessene Massnahmen gemäss Vorgaben von Bund und Kanton.
4.1.2 Meldepflicht gegenüber dem Amt für Soziales	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kita sind verpflichtet, Erkrankungen von Personal und Kindern sowie Quarantäne für einzelne Personen oder Gruppen dem Amt für Soziales des Kantons St. Gallen zu melden. • Die Meldung erfolgt via Geschäftsleitung an das Amt für Soziales.
4.1.3 Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Aus pädagogischen Gründen verzichten die Fiorino Betreuungseinrichtungen in der familienergänzenden Betreuung auf das Tragen von Masken, es sei denn es werde behördlich angeordnet. Bei einer Verschärfung der epidemiologischen Lage können durch das «Team Lead Corona» eine Maskenpflicht für Eltern und Dritte sowie Personal angeordnet werden.
4.1.4 Quarantäne-Massnahmen und Covid-19 Test	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anordnung von allfälligen Quarantänemassnahmen aufgrund dieses Schutzkonzeptes ist in der alleinigen Kompetenz des «Team Lead Corona» und wird auf Empfehlung der Kitaleitung entschieden. • Die Abwesenheit des Kindes gilt als Krankheit und wird im vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang verrechnet.
4.1.5 Empfehlungen für alle Mitarbeitenden und Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Benutzung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) immer eine Schutzmaske tragen. • Die Contact Tracing App «SwissCovid» auf dem privaten Handy installieren. • Im privaten Umfeld die Hygieneempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit ebenfalls strikt befolgen.

4.2 Betreuungsalltag	
4.2.1 Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Es gilt keine Beschränkung der Gruppengrößen in den Innen- und Aussenräumen der Kinderkrippe. • Es wird darauf geachtet, so oft als möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. zu spielen, sowie das Waldsofa, Spaziergänge und Ausflüge etc. regelmässig anzubieten (siehe Aktivitäten im Freien) • Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen) wird verzichtet, soweit es sich im Konzept der «Offenen Kita-Arbeit» umsetzen lässt. • Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung der Kinder geht vor und ist – je jünger das Kind – von umso höherer Relevanz. Deshalb muss der geltende Abstand (nach BAG Richtlinien) zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind nicht eingehalten werden. • Mitarbeitende halten soweit als möglich die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein.
4.2.2 Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten). • Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»). • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.¹
4.2.3 Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.
4.2.4 Aktivitäten im Freien	Zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts, wird mit Blick auf die Verminderung einer Durchmischung, auf individuelle Lösungen gesetzt.

¹ Vgl. Marie Meierhofer Institut für das Kind (2020). Mit jungen Kindern über die COVID-19-Pandemie reden. Unter: www.mmi.ch/files/downloads/f4785e39d6768bb8b243c03ce68cc56d/200331_MMI_COVID_19_Gespra%3Fche%20mit%20Kindern.pdf (Zugriff am 21.4.2020).

	<ul style="list-style-type: none"> • Waldtage sind durchzuführen, und sofern sinnvoll, mit privaten Transportmöglichkeiten zu organisieren. Muss der ÖV benutzt werden, tragen das Personal und Kinder ab 12 Jahren zwingend Masken. Kinder unter 12 Jahren werden bei Benutzung des ÖV spielerisch angehalten, Masken zu tragen (keine Pflicht). Babys werden im Kinderwagen geschützt. • Orte, an denen eine Durchmischung stattfindet, sind zu meiden z.B.: Spielplätze, Parkanlagen etc. • Wasserspiele und Badeaktivitäten sind erlaubt.² • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird nach Möglichkeit weiterhin vermieden. Dies betrifft nicht den Arbeitsweg. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende bei Bedarf desinfizieren). • Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygiene- und Notfallvorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen).
<p>4.2.5 Essenssituationen Kinderkrippe und Schulergänzender Bereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Mitarbeitende sitzen wenn möglich mit 1.5 m Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben. • Bei gutem Wetter und unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen ist anzustreben, draussen zu essen.
<p>4.2.6 Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder

² Gemäss Abklärung mit Kantonsarztamt des Kantons St. Gallen vom 20.5.2020

	<p>fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. <p>Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • Hände desinfizieren • geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen
<p>4.2.7 Schlaf-/Ruhezeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder schlafen in ihrer Umgebung, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktive Zeit am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen- und Bettbezüge regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

<p>4.3 Übergänge</p>	
<p>4.3.1 Bringen und Abholen</p>	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden.</p> <p>Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Das Personal macht die Eltern auf die Hygiene- und Abstandsregeln beim Bringen und Abholen regelmässig aufmerksam und achtet auf deren Umsetzung (z.B. Abstand und Wartebereich).

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Distanz-Regel soweit möglich zwischen den Familien einfordern (z.B. Wartestreifen wie in Supermärkten in den Eingangs- oder Wartebereich der Betreuungseinrichtung anbringen). • Vorplätze/Garten oder auch speziell begrenzte Räume zur Übergabe nutzen. • Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. • Insbesondere beim regelmässigen Austausch mit den Eltern (z.B. Tür- und Angelgespräche) auf die Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln achten. • Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen, falls keine Notwendigkeit besteht. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten. • Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine die Betreuungsinstitution betreten und alleine wieder verlassen. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Zusätzlich steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder, bleiben zu Hause, sofern es keine Übergangsobjekte sind. Übergangsobjekte werden soweit möglich vom Kind selber in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
<p>4.3.2 (Wieder-)Eingewöhnung</p>	<p>Auch diejenigen Kinder, die ihre Betreuungsinstitution seit dem Lockdown nicht besucht haben, haben Zeit anzukommen. Dies gilt insbesondere für Säuglinge sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen, neu eingewöhnte Kinder und weitere Kinder, welche erhöhte Unterstützung in Übergangssituationen brauchen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktiv Kontakt aufnehmen mit Eltern, um zu klären, wie die Wiedereingewöhnung gestaltet werden kann. • gestaffelte Aufnahme der Kinder pro Tag/Woche

	<ul style="list-style-type: none"> • verkürzte Betreuungstage in der Zeit der Eingewöhnung • Bei Kindern, welche sich mit Übergängen schwertun, Umgehung der Betreuung an Randzeiten, damit sie dem Kommen und Gehen weniger ausgesetzt sind. • Falls eine Begleitung durch die Eltern notwendig ist, so koordinieren, dass nicht mehrere Eltern gleichzeitig anwesend sind. <p>Neue Eingewöhnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschobene oder zukünftige Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeits-situation, familiäre Bedingungen). • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1.5 m Distanz zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.)
<p>4.3.3 Übergang von Spiel zu Essen-situationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine). • Vor der Nahrungszubereitung ist Händewaschen Pflicht.
<p>4.3.4 Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahmen einhalten • In den Pausen- und Büroräumen ist auf eine Distanz von 1.5 m zu achten

<p>4.4 Personelles</p>	
<p>4.4.1 Abstand zwischen den Mitar-beitenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung wird soweit möglich eingehalten. Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, auf was ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Morgenrapporte, Singkreise, Esssituation. • Bei Sitzungen und Gesprächen soweit möglich auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten.

	<ul style="list-style-type: none"> Für Sitzungen, welche die Anwesenheit von vielen/allen Teammitgliedern erfordern, falls möglich auf Onlinelösungen (Zoom, MS Teams, etc.) zurückgreifen.
4.4.2 Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
4.4.3 Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
4.4.4 Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Es wird bewusst auf das Tragen von Masken im Sinne des Kindeswohls verzichtet. Eine Ausnahme bildet die Nutzung des ÖV. Das Personal und Kinder ab 12 Jahren tragen zwingend Masken. Kinder unter 12 Jahren werden bei Benutzung des ÖV spielerisch angehalten, Masken zu tragen (keine Pflicht). Bei einer Verschärfung der epidemiologischen Lage können durch das «Team Lead Corona» eine Maskenpflicht für Eltern und Dritte sowie Personal angeordnet werden.
4.4.5 Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> Besonders gefährdete Mitarbeitende werden weiterhin von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit. Wenn möglich kann ihnen eine angemessene Ersatzarbeit unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen zugewiesen werden. Hierbei muss jedoch der Kontakt zu Kindern und anderen Mitarbeitenden vermieden werden (vgl. Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage). Der Arbeitgeber beurlaubt besonders gefährdete Mitarbeitende unter Lohnfortzahlung, falls eine Arbeit von zu Hause aus nicht möglich ist (vgl. SECO: Merkblatt Gesundheitsschutz COVID-19). Die Beurteilung einer besonderen Gefährdung erfolgt durch den Hausarzt, allenfalls durch einen Vertrauensarzt.

<p>4.4.6 Neue Mitarbeitende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für Vorstellungsgespräche, wenn möglich Onlinelösungen nutzen (z.B. bei Erstgesprächen). • Besichtigung der Institution ist unter Einhaltung der Hygienemassnahmen und Abstandregeln durchzuführen. • Zum Thema «Schnuppern» siehe Hinweise unter Berufswahl/ Lehrstellenbesetzung. • Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen. • Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.
<p>4.4.7 Berufswahl und Lehrstellenbesetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schnuppern zum «kennenlernen des Berufs» finden erst nach den Sommerferien 2020 gemäss internen Richtlinien statt. • Sorgfältiges Erstgespräch (über Telefon / Videokonferenz) führen, bevor zum Schnuppern für Lehrstelle oder Praktikum eingeladen wird. • Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.

<p>4.5 Räumlichkeiten</p>	
<p>4.5.1 Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten</p>	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:³</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden.

³ kibessuisse-Mitgliedern steht im Intranet der Leitfaden zur Erstellung eines Hygiene- und Selbstkontrollkonzepts zur Verfügung.

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden wahlweise Handschuhe oder waschen sich im Anschluss die Hände. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).
--	---

4.6 Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
4.6.1 Besuche von externen (Fach-)Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.
4.6.2 Offene pädagogische Konzepte in Kitas	<ul style="list-style-type: none"> • Die offenen Strukturen und Angebote werden unverändert angeboten, so kann sich das Kinder innerhalb der gewohnten Struktur bewegen. • Wo möglich werden Treffen der Grossgruppe in Teilgruppen durchgeführt.

4.7 Vorgehen im Krankheitsfall	
4.7.1 Empfehlungen des BAG	<p>Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinkinder und Kinder mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (Husten, Halsweh mit oder ohne Fieber oder leichte Symptome wie Schnupfen, Bindehautentzündung) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der Betreuungsinstitution

	<p>abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). Dies gilt auch für Eltern, d.h. sie können die Kinder nicht selber bringen und abholen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution (Selbst-Isolation; vgl. <u>BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»</u>) und veranlassen umgehend einen Arztbesuch mit Test auf COVID-19. • Mitarbeitende, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen), müssen umgehend einen Arzt konsultieren und einen sofortigen Test veranlassen. Parallel dazu die weitere Anwesenheit im Betrieb mit dem «Team Lead Corona» klären. • (Geschwister-) Kinder dürfen die Betreuungsinstitution nicht weiter besuchen, <ul style="list-style-type: none"> ○ wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person in Quarantäne ist ○ wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist
<p>4.7.2 Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</p>	<p>Die Betreuungseinrichtungen definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege: Bei jedem Verdacht ist sofort das «Team Lead Corona» zu informieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Mitarbeitende tragen unmittelbar eine Maske und separieren sich nach Möglichkeit. Sofern es der Betreuungsschlüssel zulässt, verlassen sie die Betreuungsinstitution umgehend. • Mitarbeitende nehmen umgehend Kontakt zum Hausarzt auf und lassen sich testen. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort und möglichst in einem gut gelüfteten

	<p>Raum isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen und tragen in jedem Fall eine Maske.</p>
<p>4.7.3 Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. • Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. • Die Abwesenheit des Kindes gilt als Krankheit und wird im vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang verrechnet.
<p>4.7.4 Meldepflicht Kantonsärztin / Kantonsarzt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch das «Team Lead Corona» informiert. • Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. • Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.
<p>4.7.5 Auslandsreisen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete) in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben und dürfen die Betreuungsinstitution nicht besuchen (siehe dazu «Neues Coronavirus: Empfehlungen für Reisende»).

5. Anhang 1: Aushang «Ablauf Krankheitsanzeichen»

6. Anhang 2: Aushang «Maskenpflicht»

7. Anhang 3: Änderungsindex

7.1 Version 1 vom 1. Juli 2020

Original

7.2 Version vom 2 vom 1.10.2020

- Ziff. 1 Aktualisierung der gesetzlichen Grundlage
- Ziff. 4.1 Anpassung als verbindliche Regelung für Eltern und Personal im privaten Umfeld
Ergänzung Maskenpflicht und Quarantänemassnahmen ohne Entschädigungspflicht
- Ziff.4.2.1 ff. Anpassung der Abstandsregeln auf das jeweils gültige Mass des BAG
- Ziff. 4.2.4 Wasserspiele und Badeaktivitäten in und ausserhalb der Kita sind erlaubt
- Ziff. 4.2.5 Streichung der Restriktionen «konsequente Benutzung von Schöpfbesteck» und
«keine Essensselbstbedienung»
- Ziff. 4.2.6 Konkretisierung der Hyginemassnahmen für die Hände
- Ziff. 4.3.1 Ergänzung Distanzregeln bei Tür- und Angelgesprächen
- Ziff. 4.6.2 Beibehaltung «Offene Arbeit» ohne Einschränkungen
- Ziff. 4.7.1 Aktualisierung der BAG Empfehlungen und Quarantänemassnahmen ohne
Entschädigungspflicht
- Ziff. 4.7.3 dito
- Ziff. 4.7.5 dito